



Weiterbildungsordnung

„Gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung IGA HD“

Stand: November 2018

Voraussetzung für den Weiterbildungsabschluss „Gruppenanalytische Supervision und Organisationsberatung IGA HD“ ist die gruppenanalytische Basisqualifikation bzw. eine gleichwertige Qualifikation, das Durchlaufen des Curriculums (12 Blöcke mit institutioneller Selbsterfahrung, 10 Blöcke mit Theorie und Kasuistik sowie 2 Großgruppenveranstaltungen à 3 Sitzungen, die Durchführung eigener Supervision unter Supervision (durch einen Gruppenlehrsupervisor/ eine Gruppenlehrsupervisorin IGA HD) sowie eine Abschlussarbeit und ein Kolloquium.

Ausführungen im Einzelnen

1. Nachweis durchgeführter Lehrsupervisionsprozesse

- Es müssen 20 Sitzungen (Doppelstunden) eigene Lehrsupervisionsprozesse durchgeführt werden, das können Team-, Gruppen- oder Einzelsupervisionen sein, der Anteil der Team- oder Gruppensupervision sollte mindestens 2/3 (14 Sitzungen) betragen,
- Team- und Gruppenprozesse sollen möglichst mindestens 3 Teilnehmende umfassen,
- diese Prozesse sollen außerhalb der unmittelbar eigenen Institution und mit persönlich unbekannten Personen (nicht mit FreundInnen, Bekannten etc.) stattfinden, um persönliche Verwicklungen zu vermeiden,
- der vor Beginn abzuklärende Supervisionsauftrag umfasst ein Vorgespräch und einen schriftlichen Kontraktabschluss (Rahmenbedingungen, Honorarregelungen, Ausfallregelungen),
- die Sitzungsdauer liegt für eine Einzelsupervision zwischen 45–90 Minuten, für eine Teammoderation/Gruppensupervision zwischen 90–120 Minuten,
- nur einer der Prozesse (Team oder Gruppe mit etwa 8–10 Sitzungen), der für die Abschlussarbeit verwendet wird, muss beim IGA HD über das Sekretariat beantragt werden, die weiteren Prozesse werden jeweils in der eigenen Supervision (durch einen Gruppenlehrsupervisor/ eine Gruppenlehrsupervisorin) abgeklärt.

2. Antrag zur Genehmigung derjenigen Lehrsupervision (Team oder Gruppe), die für die Abschlussarbeit verwendet wird

- Der Antrag sollte mit Beginn dieser Supervision vorgelegt werden,
- der Antrag wird an das IGA HD über das Sekretariat gerichtet,
- der Antrag umfasst den Auftrag, die Zielgruppe, die Institution, die Rahmenbedingungen und eigene Eindrücke, Empfindungen und Erwartungen (1 - 2 Seiten),
- nach Eingang des Antrags wird zeitnah entschieden.

- 3. Nachweis der Lehrservationssitzungen, die nicht für die Abschlussarbeit verwendet werden**
 - Diese Sitzungen werden durch Kopie des jeweiligen Supervisionsvertrages (oder mehrerer Verträge) nachgewiesen,
 - bei Anmeldung für das Kolloquium müssen diese Nachweise beim Institut vorliegen.
- 4. Kontrolle der Lehrservationen durch einen Gruppenlehrsupervisor/ eine Gruppenlehrsupervisorin**
 - Die Liste der vom Institut anerkannten GruppenlehrsupervisorInnen liegt im Sekretariat des Instituts für Gruppenanalyse Heidelberg vor, weitere GruppenlehrsupervisorInnen (D3G) können auf Antrag über das Sekretariat vom Leitungsteam genehmigt werden,
 - Von 20 Sitzungen eigener Lehrservation müssen mindestens 10 Sitzungen durch einen Gruppenlehrsupervisor/ eine Gruppenlehrsupervisorin supervidiert werden.
- 5. Abschlussarbeit**
 - Die Arbeit soll mindestens 8 höchstens 10 Seiten umfassen (1 1/2 zeilig, Times New Roman 12),
 - Inhalt der Arbeit: Beschreibung der Gruppe und der Einrichtung, des Prozesses und Darstellung einer Szene (Sitzung), in der die Arbeitsweise des Supervisors/ der Supervisorin und die Interaktion mit der Gruppe deutlich wird,
 - die Arbeit wird von 2 GruppenlehrsupervisorInnen begutachtet.
- 6. Kolloquium**
 - Das Kolloquium dauert zwischen 60–90 Minuten, im Gespräch wird der dargestellte Supervisionsprozess vertieft,
 - Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch stattfinden.
- 7. Kontakte und Termine**
 - Alle Anfragen und Übersendungen von Unterlagen gehen an das Sekretariat des IGA HD
- 8. Regelungen bei Ausfällen und Versäumnissen**
 - Bei individuellem Ausfall eines Theorie- und Kasuistikblockteils ist in Absprache mit dem/der zuständigen Dozent/in der Inhalt schriftlich zu erarbeiten,
 - beim Fehlen über zwei ganze Blöcke entscheidet das Leitungsteam, ob die Weiterbildung fortgesetzt werden kann,
 - bei Ausfall eines Blocks oder Blockteiles aus vom Institut zu verantwortenden Gründen entscheidet das Leitungsteam über eine Kompensation.